

Was war passiert? Wie konnte so etwas jemals geschehen? Wieso Sandra?

Sandras Tod ist für mich bis zum heutigen Tage mit Gedanken verbunden, die alles andere als tröstlich sind. In ihren letzten Lebensminuten muss sie Todesängste ausgestanden haben. Sandra ist nie gern schnell Auto gefahren, hat sehr schnell über Übelkeit geklagt und gebrochen.

Alles, was ich hier beschreibe beruht auf Erzählungen von Sandras Freundin Tanja, die den Unfall überlebt hat und Zeugenaussagen.

21.Dezember 2002

Sandra und Tanja fuhren mit unserem Robert, Sandras Bruder, in die Stadt. Auf dem Weg dahin holten sie noch ihren Freund Tim ab.

Sandra wusste wohl, dass der Fahrer T. an dem Abend dort sein würde. Sie hatte mit Timo, dem dritten Jugendlichen, der bei dem Unfall verstarb, vor dem Abend noch telefoniert und von ihm erfahren, dass er mit dem T. zusammen kommen würde.

Bevor sie sich von uns verabschiedete, sagte sie noch, dass sie nicht mit dem T. nach Hause fahren würde, der fahre wie ein Kamikaze. Sie hatte schon schlechte Erfahrungen mit ihm gemacht. Es war abgemacht, dass sie wie immer mit Bahn, Bus und Anrufsammeltaxi nach Hause kommt - wie schon so oft und auch immer zuverlässig. Wir hatten daran auch keinerlei Zweifel. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Fahrer sie nur ins Auto bekommen hat, weil er ihr vorher versicherte, dass er ordentlich fährt.

Gegen 21.00 Uhr waren die drei in der Disco "Almrausch". Robert fuhr weiter zu seinen Freunden. An diesem Samstag, wie so oft eine "Spezialität" des Hauses - gab es drei alkoholische Getränke zu einem Preis. Nach 22.00 Uhr erschien der Fahrer T. mit Timo und sie setzten sich zu den dreien an den Tisch. Zu Timo hatte Sandra ein sehr herzliches Verhältnis, was ich zu dem anderen nicht sagen kann. Ich habe von dem Fahrer nicht mal eine Telefonnummer in Sandras Sachen gefunden, er kann also nicht unbedingt ein Vertrauter gewesen sein.

Von Sandras Freundin ist mir bekannt (und so kenne ich unsere Tochter auch), dass sie nicht den ganzen Abend am Tisch gesessen und beobachtet hat, was wer trinkt. Sie hat sich amüsiert, getanzt, geschwätzt - einfach das, was junge Mädchen so machen. Außerdem war sie mit Tim zusammen und für beide war es ein ganz glücklicher Abend. Sandra hat an dem Abend auch von dem "Spezialitätenangebot" der Disco Gebrauch gemacht, das heißt, sie hat drei alkoholische Getränke zu sich genommen, die sie zu Beginn des Abends bestellt hatten. Ebenso Tim und Tanja. Ihre

Geldbörse, die wir irgendwann wieder zurück bekamen, ließ auch nur diesen Schluss zu.

Hier erhebt sich für mich schon die Frage, in wie weit eine Disco in die Pflicht zu nehmen wäre, denn sie haben an 16-Jährige Alkopops ausgeschenkt. (Zum Prozess wird natürlich ganz anderes erzählt!). Vielleicht mag es für manchen Leser befremdlich sein, aber Sandra hat nichts anderes gemacht, als andere Jugendliche auch in Bezug auf das Trinken von Alkohol. Und wer nicht völlig lebensfremd ist, weiß auch, dass Jugendliche zur Disco solche Sachen trinken. Sicherlich ist es auch schwierig für einen Discobetreiber zu kontrollieren, wer da was trinkt (Ältere kaufen für Jüngere). Also eine zwiespältige Angelegenheit. Was absolut nicht zu verstehen ist, ist die Preispolitik der Disco, denn diese halte ich für mehr als bedenklich!

Dass der Fahrer in solch einem hohen alkoholisierten Zustand war, war für Sandra auf Grund des Ablaufes des Abends nicht möglich zu erkennen. Er hat sie (Sandra, Tim und Tanja) abgehalten vom normalen Verlassen einer Diskothek, mit dem Angebot, sie zum Bus zu fahren. Die Kinder waren schon am Diskotheken-Ausgang. Da sie nicht über den hohen Alkoholkonsum des Täters Bescheid wussten und keine Anzeichen von Trunkenheit zu sehen waren (weder Lallen, noch Torkeln oder Schwanken), haben sie das Angebot angenommen. Der bei Gericht anerkannte Blutalkoholspiegel lag bei 2,03 Promille. Zum Zeitpunkt des Unfalls war er bei 2,33 Promille.

Nachdem alle fünf im Auto saßen, drehte der T. die Anlage voll auf, was ein ohrenbetäubender Lärm vor allem für die hinten Sitzenden gewesen sein muss. An dieser Stelle muss es zu einem ersten Streit gekommen sein, weil Tanja Kopfschmerzen hatte und wollte, dass er die Musik leiser macht. Auf Grund dessen wollten die drei hinten eigentlich wieder aussteigen. Tanja ist sich ganz sicher, dass an der Stelle der Satz gefallen war: "Hier kommt keiner mehr raus!" Sandra und Tim sollen sich noch ziemlich zu Beginn der Fahrt einen Kuss gegeben haben, was vielleicht der Auslöser dieser Wahnsinnsfahrt war. Jedenfalls soll der T. ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ansprechbar gewesen sein.

Der T. ist dann wie ein Irrer gefahren, hat die Gewalt ca. 500 Meter vor dem eigentlichen Unfall, an der so genannten Trompete beim Linksabbiegen schon mal über sein Fahrzeug verloren. Sein Heck brach aus. Er hat trotz Drängen und Schreien der Kinder nicht aufgehört zu rasen und hat auch ihrem Flehen nicht nachgegeben, sie aussteigen zu lassen. Er ist mit ca. 95 km/h durch Kassels Innenstadt gerast. Zeugen, die er überholt hat, haben deutlich gespürt, dass da etwas passieren muss. Die Hinteren hat es beim Überholen sichtbar hin und her geschleudert. Sein Fahrstil wurde als überaus aggressiv beschrieben (ich dachte immer Alkoholisierte fahren

Schlangenlinien). Es hielt sein Auto in der Spur, wechselte abrupt und zackig die Fahrbahn. Eine Zeugin sagte später, sie dachte, als er sie überholt hatte und wieder einscherte, "Jetzt kracht's gleich!". Sie hatte nackte Angst!

In einer lang gestreckten Kurve hat er dann endgültig die Gewalt über sein Fahrzeug verloren. Sein Fahrzeug stieß gegen eine Bordsteinkante, hob danach ab und "flog" gegen den Baum. Dort prallte er mit der hinteren linken Ecke an. Der gesamte hintere linke Bereich bohrte sich in das Auto hinein. An dieser Stelle saß Sandra! Tim saß in der Mitte. Am Ende blieb von der hinteren Sitzbank nur noch eine Breite von einem Sitz übrig. Sandra und Tim hielten sich bis zum Schluss an der Hand!

Tanja hatte es hinaus geschleudert. Sandras schwerste Verletzungen lagen im Gesicht. Rettungsassistenten, Feuerwehrleute, Polizisten - immer höre ich das Gleiche: "So etwas hätten sie noch nicht gesehen!" Sandra und Tim starben offiziell an einem Genickbruch. Es ist nicht mehr untersucht worden, was noch alles verletzt war. Timo wurde an der Unfallstelle reanimiert, starb aber drei Stunden später im Krankenhaus an seinen schweren innerlichen Verletzungen. Tanja überlebte schwer verletzt mit einem schweren Oberschenkelknochenbruch, Verletzungen im Gesicht und traumatischen Psychosen.

Der Fahrer hatte eine Gehirnerschütterung, ein paar blaue Flecken und ein Schleudertrauma. Er konnte unmittelbar nach dem Unfall mit seinem Vater telefonieren, der dann auch ganz schnell an der Unfallstelle war. Der Fahrer war drei oder vier Tage im Krankenhaus, ganze vier Mal in psychologischer Betreuung (unmittelbar nach dem Unfall) und ansonsten geht es ihm ganz gut.

Für mich ist das eine unbeschreibliche Qual, was er unserem Kind in seinen letzten Lebensminuten angetan hat.

22.Dezember 2002 0.50 Uhr

Ein ausgelöschtes Leben

Das Weihnachtsfest war schon gut vorbereitet und wir fühlten uns alle recht gut. Der 21.12.2002 war für uns ein normaler Samstagabend. Sandras Oma war da, wie jedes Jahr kurz vor Weihnachten. Wir hatten gemeinsam zu Abend gegessen, mit Sandra noch gescherzt. Sie machte sich hübsch, freute sich auf den Abend und das Ausschlafen am nächsten Morgen. Kurz vor 21.00 Uhr verabschiedete sie sich fröhlich von uns.

Ein letztes Mal - wir sahen sie nie wieder.

22.12.2002

Ich ging gegen 0.30 Uhr zu Bett, Frank etwas später. Bis heute ist das für mich unbegreiflich, dass wir nichts gespürt haben. Als Sandra starb schlief ich!

Frühmorgens 4.00 Uhr stürzte Robert in unser Schlafzimmer, knallte den Lichtschalter an und rief völlig aufgelöst: "Papa du musst aufstehen, in der Stadt ist ein schwerer Unfall passiert! Tim ist tot!"

(Später erklärte er uns, dass, als er kurz vor 4.00 Uhr heimkam, Sandras Telefon schellte. Tims Papa war am Apparat und wollte wissen, ob Tim bei Sandra sei. Robert versuchte dann Sandra auf dem Handy zu erreichen. Danach rief er Tims Eltern wieder an. In diesen wenigen Minuten hatten sie gerade die Nachricht vom Tod ihres Kindes bekommen. Tims Mama wusste nicht was mit Sandra war - darüber hatte sie keine Auskunft bekommen. Robert hörte Tims Papa im Hintergrund schreien.)

Ein unbeschreibliche Schock durchfuhr uns, aufstehen, anziehen - alles in völliger Unfassbarkeit. Robert versuchte inzwischen mit der Kasseler Polizei Kontakt aufzunehmen. Man gab ihm keine Auskunft über seine Schwester. Frank übernahm dann das Telefon-gespräch. Ich lief in dieser Zeit ständig nur durch die Wohnung, zur Toilette, ins Wohnzimmer - Herzasen, wahnsinnige Unruhe in der Magengegend. Frank muss während des Gesprächs gesagt bekommen haben, dass zwei Beamte zu uns auf den Weg seien. Er hatte zu dem Zeitpunkt schon die schlimmsten Befürchtungen, mich ließ er noch in der Hoffnung, dass Sandra lebt. *(Noch immer bekomme ich Herzasen und die Unruhe im Bauch - immer wieder, wenn ich davon schreibe oder erzähle)*

4.30 Uhr trafen die Beamten ein. Sie forderten uns auf, uns hin zu setzen. Bei mir setzte wohl an dieser Stelle alles aus. Ich erinnere mich noch, dass ich fragte, ob unsere Tochter tot sei und sie bejahten dieses. Ich weiß heute nicht mehr, was dann alles noch kam, ob sie noch irgendwas gesagt haben - darüber habe ich keine Erinnerung. Ich weiß nur noch, dass Frank einen Arzt verlangt hat. Irgendwann war dann wohl auch der ASB da - auch darüber keine Erinnerung, die zogen wohl unverrichteter Dinge wieder ab. Medikamente oder so was hatten wir nicht bekommen.

Wir waren allein, jeder für sich - Frank - Robert und ich. Niemand da, der uns hätte helfen können - niemand da, der uns half. Ein unbeschreibliches Loch tat sich auf - wir sind nur noch gefallen. Ich kann mich nicht mal erinnern, ob ich irgendetwas gedacht oder gesagt habe - es ist alles gelöscht. Ich weiß noch, dass Robert im Sessel saß, mehr nicht. Gegen

7.00 Uhr stand ich auf (Das hab ich anhand der Telefonrechnung später recherchieren können). Ich sah Licht bei meiner Schulleiterin, die unweit von uns wohnte und uns sehr nah stand. Ich wählte ihre Nummer und sagte nur: "R. ich brauch Hilfe!" Meine Stimme sagte ihr wohl, dass fürchterliches passiert war, außerdem hatte sie bereits im Radio von dem Unfall gehört. Sie fragte nur noch: "Welches Kind?" - sie vermutete Robert, weil er zu dieser Zeit schon den Führerschein hatte. Als ich ihr antwortete, dass es Sandra sei, hörte ich im Hörer ein tiefes Entsetzen. Ihre Sandra! Sandra - sie begleitete R. in den letzten drei Jahren in den Urlaub. Sie standen sich so nah. Ich bat sie noch, Frau W., unsere Pastorin, die ich von den Schulgottesdiensten schätzen gelernt hatte, mitzubringen.

R. kam sofort. Sie rief den Arzt der Gemeinde an und saß einfach erstmal nur bei uns und nahm uns in den Arm. Ich begriff ganz langsam, dass wir schwere Aufgaben vor uns hatten. Die Oma war im Haus, wir wussten nicht, wie sie das verkraften würde. Christoph schlief noch und musste von einem von uns geweckt werden. Meine Eltern mussten benachrichtigt werden.

Und was tun wir nun? Wir wussten nichts - hatten von nichts Ahnung.

Wir wollten unser Kind sehen, wir wollten zu unserem Kind und konnten nicht (und jetzt setzen die "Behörden" ein) - der Totenschein war nicht unterschrieben. Sandra und Tim lagen in Kassel in der Kälte auf dem Hauptfriedhof und nicht in ihren kuscheligen Betten. Entsetzen, Unfassbarkeit, Traurigkeit und ein riesiger Schmerz machten sich in uns breit.

Erst am Montag dem 23.12. am späten Nachmittag war Sandra beim Bestatter. Eine völlig verworrene Situation führte dann noch dazu, dass der Bestatter uns abriet, Sandra noch mal zu sehen. Als ich begriff, was uns da entgangen war - als ich begriff, dass ich Sandra nicht noch einmal gespürt hatte, ihren Tod nicht be"griffen" hatte, war es zu spät. Menschen, die uns gern hatten und genau so wenig Erfahrung wie wir, meinten es wäre besser sie so in Erinnerung zu behalten, wie sie gegangen ist. Sie alle konnten es nicht ahnen, dass ich damit so schwer zu tun habe würde. Es hätte uns nur jemand wirklich helfen können, der selbst in dieser Situation war. All das haben wir erst viel zu spät verstanden.

Sandra ist uns wirklich entrissen wurden.

Am Heiligabend ist Sandra ausgesegnet worden (schon im Sarg in der Kapelle). Darüber bin ich sehr froh. Zwei Stunden später konnten wir uns von Timo verabschieden. Ich habe ihn berührt, ihm über die Hand gestreichelt, mit seinen Eltern geweint. Am Abend kamen ganz viele

Freunde, vor allem auch Jugendliche, die einfach da waren für uns. So konnten wir diese Heilige Nacht "überstehen".

Ich erinnere mich noch, dass eines Abends zwei Kolleginnen vor der Tür standen und eine komplette Mahlzeit mitbrachten. Sie wussten, dass die normalen, alltäglichen Dinge von mir nicht mehr zu bewältigen waren. Vor allem Essen gehörte zu den Dingen auf die ich völlig verzichten konnte. Wie kann ich essen, wenn mein Kind nichts mehr kann?

Erstaunlich war, dass wir in dieser Zeit noch irgendwie funktioniert haben. Ich wundere mich immer noch darüber, dass wir nicht einfach umgefallen sind. Wo kommt diese Kraft her?

Wir fuhren zu Tims Eltern, lernten uns kennen (unsere Kinder hatten eigentlich ein Treffen fürs neue Jahr arrangiert). Wir organisierten mit Hilfe vieler, die uns zur Seite standen die Trauerfeier, besorgten Kleidung. Kann sich jemand vorstellen wie es ist, am 27. Dezember, wenn alle Welt sich freudig in der Stadt tummelt, Kleidung für eine Trauerfeier zu kaufen? Die Zeit war völlig unwirklich!

Am 28. Dezember fand bei uns in der Gemeinde in der Katholischen Kirche die Trauerfeier statt. Unser schwerster Gang, vorbei an vielen, vielen Menschen. Seit dem Unfall regnete es fast unaufhörlich, an diesem Tag auch besonders stark. DER HIMMEL WEINTE. Ich sehe noch die Bilder vor mir, wie Christoph das erste Mal vor Sandras Sarg bitterlich weinte. Meine großen Männer tief gebrochen in gebeugter Haltung und doch reichte mir Frank immer wieder seinen Arm. Robert hatte über Nacht eingefallene Gesichtszüge bekommen. Er tat mir unendlich leid. Die Leichtigkeit der Jugend gab es für unsere Söhne nicht mehr. Menschen über Menschen zeigten uns, wie sehr sie Anteil nahmen, wie weh ihnen das alles tat.

Die Jungen wurden in dieser Zeit ganz viel von Freunden aufgefangen. Trotzdem Christoph vier Jahre jünger ist als Robert, bezogen ihn die Großen doch mit ein, nahmen ihn mit und gaben so beiden Jungen Halt. Wie großartig können Jugendliche sein!

Am 30. Dezember wurde Tim beigesetzt. Wieder so viele Menschen. Martina und Rainer und Tobias standen vor dem Grab ihres geliebten Tim. In ihren Gesichtern spiegelte sich die gleiche Tragödie ab, wie bei uns. So standen wir beieinander und statt über die Zukunft unserer Kinder zu reden, trauerten wir um ihr kurzes Leben und ihre kurze Zeit miteinander.

Frank wurde über all dem krank. Der Arzt stellte Herzrhythmusstörungen fest. Einen Tag lang Herzklinik mit dem Ergebnis, dass sein Herz gesund ist. In der gleichen Nacht ist er noch zusammengebrochen und bewusstlos geworden. Meine Panik nun auch noch Frank zu verlieren war kaum noch

zu bremsen. Bis heute muss er Medikamente nehmen, es ist nicht in den Griff zu bekommen.

Am 11. Januar ist Sandra beigesetzt wurden. Oft werde ich gefragt, warum wir keine Erdbestattung gemacht haben. Manchmal komme ich selbst ins Zweifeln. Sandra hatte sich mal mit einer lieben Nachbarin übers Sterben und das Danach unterhalten. Sie hatte ihr gesagt, dass sie mal verbrannt werden wollte. Als wir die Entscheidung darüber treffen mussten, spielte das eine große Rolle. Außerdem konnte ich die Vorstellung nicht ertragen, sie mit ihrem zerschmetterten Gesicht im Grab liegen zu sehen. Oft muss ich mir zur eigenen Beruhigung sagen: "Es ist nur die Hülle - es ist nur die Hülle!" Ihrer Seele konnte ich nicht mehr wehtun. Und trotzdem fühle ich mich bis heute schlecht, wenn ich darüber nachdenke.

Irgendwie ist dann das erste Jahr vergangen. Vieles weiß ich nicht mehr davon. Ich habe viele Menschen kennen gelernt, die auch ein Kind verloren haben. Aber letztendlich bleibt jeder in seinem Trauerweg allein.

Der erste Prozess

Am 7. Januar 2004 begann der Prozess gegen den Todesfahrer. Zum ersten Mal sollten wir denjenigen sehen und ihm gegenüber sitzen, der unsere Tochter mitten in Kassels Innenstadt zu Tode raste. Die innere Unruhe war fast unerträglich. Nachts war kaum mehr ein Schlafen möglich.

War unser Glauben an die Gerechtigkeit bis zum 7. Januar noch wenigstens in Grundzügen erhalten, so sind wir heute der festen Überzeugung, dass in diesem Land ein Menschenleben in jeder Hinsicht nichts wert ist. Es gilt nur, den Täter zu schützen und ihn so wenig wie möglich zum wirklichen Nachdenken anzuregen.

Sehr oft hörten wir schon vorher die Worte: „Macht euch nur nicht zu viel Hoffnung.“ Wie unbarmherzig! Ist es verkehrt zu hoffen, dass der Täter eine angemessene Strafe bekommt? Würden die, die solches sprechen, das Gleiche sagen, wenn sie selbst ein Kind auf solch grausame Weise verloren hätten? Wozu gibt es Gesetze in diesem Land, wenn dann doch das Übertreten kaum wirkliche Konsequenzen hat?

Ja, die Hoffnung ist nun auch zu Grabe getragen, die Hoffnung auf Gerechtigkeit.

Unser Kind ist tot und der Täter läuft frei herum, kann sein Leben in vollen Zügen genießen. Unser Kind ist tot! Wir müssen mit dem Verlust leben. Tiefer Unglauben hat sich um uns gelegt und unsere Meinung zu diesem Land ist bis ins Mark erschüttert. Das ist für mich kein Rechtsstaat mehr.

Heute und hier nenne ich es nicht fahrlässige Tötung. Der Fahrer hat unser Kind zu Tode gerast. In der Rechtsprechung ist dieser Vorgang eine fahrlässige Tötung. Unter "fahrlässig" verstehe ich, dass da etwas passiert ist, was man unter Beachtung der allgemeinen Regeln so nicht gewollt hat. Ist das noch "fahrlässig", wenn einer wie ein Wahnsinniger durch die Stadt rast? Trotz besseren Wissens? Und es kommt noch dicker. Im Verkehrsrecht gilt nicht das Ergebnis (3 Tote, 1 Schwerverletzte) nein, nur die Alkoholfahrt zählt.

Da wir nach dem Urteil als Nebenkläger in Revision gegangen sind, ebenso wie alle anderen Beteiligten an diesem Prozess (von der Staatsanwältin bis zum Verteidiger) kann und möchte ich hier noch keine Einzelheiten zum Prozess bekannt geben.

Das gesprochene Urteil ist bis zu diesem Tage ohne Rechtsgültigkeit:

Für diese Wahnsinnsfahrt bekam der Fahrer im ersten Urteil:

1. **2 Jahre Gefängnis ausgesetzt auf 3 Jahre Bewährung**
2. **5 Jahre Führerscheinentzug**
3. **1500,- Euro Geldstrafe**
4. **400 Stunden gemeinnützige Arbeit**
5. **Übernahme der Prozesskosten**

Für manchen Leser mag diese Strafe viel bedeuten. Im Verhältnis gesehen, dass drei Kinder durch diesen Mann gestorben sind und nicht mehr ihr Leben leben dürfen, ist diese Strafe bei weitem nicht angemessen. Er lebt und kann alle Annehmlichkeiten des Lebens genießen. Er kann alles tun, was ihm Spaß bereitet, da er nicht ins Gefängnis gehen muss, hat er keinerlei Einschränkung. Ohne Führerschein zu leben ist für mich keine Einschränkung. Er muss ja nicht alles zu Fuß erlaufen, es gibt einen öffentlichen Nahverkehr. Die 1500 Euro Geldstrafe tun ihm nicht wirklich weh, die kommen einem gemeinnützigen Verein (gegen Alkohol und Drogen) zu Gute. Im Gegensatz dazu dürfen wir bis an unser Lebensende ein Grab pflegen, was diese Kosten ganz sicher bei weitem übersteigt, denn das tun wir mit Liebe - viel Blumen und anderen Dingen. 400 Stunden gemeinnützige Arbeit sind bei einer 40-Stunden Woche also 10 Wochen Arbeit für die Gemeinschaft.

Was ist an diesem Urteil "**erzieherisch**"?

Seit dem der Mann seinen Führerschein besitzt ist er als Raser bekannt. Mit solchen Urteilen erzieht man keinen Raser.

Im Übrigen ist er nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden. 5 Monate fehlten am Erwachsenendasein. Seinen Führerschein hatte er mit 18 Jahren gemacht, danach 2 Jahre Führerschein auf Probe und den mit Glück behalten (keine Kunst bei den geringen Verkehrskontrollen auf dem Land). Ich frage mich, ob es einen Führerschein für Jugendliche und einen Verkehrsraum für diese gibt? Ich dachte immer der Straßenverkehr ist für alle das Gleiche. Gleiche Rechte - gleiche Pflichten! Aber offensichtlich haben Jugendliche einen Freifahrtschein und das Jugendrecht kann man ja beliebig weit auslegen.

Jeder in diesem Land sollte hoffen und beten, nie Opfer eines angetrunkenen Autofahrers zu werden. Die Opfer sind die Dummen - in jedem Fall!

In diesem Land ist es schlimmer eine Leitplanke zu zerstören oder Steuern zu hinterziehen. Da kennt Vater Staat aber kein Erbarmen.

Ein Menschenleben zerstören?! - "Kann ja mal passieren! Sorry!"

Im Übrigen stand in der Urteilsbegründung noch als für den Täter positiv sprechendes, sein reuiges Verhalten. Ich musste mich wirklich sehr wundern. Er hat zu dem ganzen Vorgang nicht eine Aussage persönlich gemacht, sondern zu Beginn des Prozesses eine Einlassung durch seinen Verteidiger verlesen lassen. Er hat während des ganzen Prozesses nicht eine Träne vergossen, kaum auch nur ein Minenspiel gezeigt, bis auf wandernde Kieferknochen und am Ende des Prozesses drei Sätze von einem Zettel abgelesen.

Er hat sich in der ganzen Zeit nicht einmal wirklich an uns gewandt. Oder ist vielleicht mit Reue seine Unterschrift unter dem Brief seiner Eltern wenige Tage nach dem Unfall gemeint? Wie reuig! Wenn das als Reue vor Gericht schon zählt, was bedeutet dann eigentlich der Begriff "REUE"?

Ich kann mich über all das nur wundern, aber ich weiß heute auch, weshalb das so wunderbar in Deutschland mit diesen milden Urteilen klappt. Erst zieht man den Beginn des Prozesses in die Länge (Zeugen können sich dann bekanntlich schlechter erinnern, gut für den Angeklagten). Dann werden zu Prozessen wie dem unsrigen (Landgericht) keine wortwörtlichen Protokolle geschrieben. Gehen dann die Opfer in Revision, müssen sie mit einer Urteilsbegründung auskommen. In unserem Falle heißt das, dass offensichtliche unterschlagene Zeugenaussagen und verdrehte Tatsachen in der Urteilsbegründung stehen bzw. nicht stehen und wir kaum eine Chance haben, ohne diese Protokolle dagegen vor zu gehen. Mitschriften von Staatsanwälten gelten vor dem Bundesgerichtshof nicht. Und dann vergeht wieder viel Zeit, die Zeugen können noch mehr vergessen. Die Opfer werden langsam weich, flüchten sich zu psychologischen

Beratungen, verzweifeln, werden mut- und hoffnungslos. Und genau aus dieser Position heraus kämpft kaum noch einer. Wir sind irgendwann am Ende. Und genau darauf läuft es hinaus. Gut für die Täter!

Alle Macht den Rasern! Freie Fahrt für Deutschlands Möchte-Gern-Schumis!

Nette Urteile für Totfahrer!

Nur den Tätern geht es gut. Unserer versteckt und schämt sich ganz und gar nicht. Der nimmt ganz normal am öffentlichen Jugendleben teil. Der versinkt keinesfalls vor Scham im Boden. Schon wenige Wochen nach dem Unfall war er schon wieder in der Disko zu treffen. Das deckt sich mit vielen Aussagen anderer betroffener Eltern.

Mancher Leser wird mir vielleicht Verbitterung vorhalten. Ich frage zurück: Möchten wir tauschen? Ich nehme ein "normales" Leben mit alltäglichem Kleinkram und biete dafür mein zerstörtes Leben.



Unfall Steinweg - jetzt droht Haft

Online erschienen am: 21.01.2005 0:14

Bundesgerichtshof in Karlsruhe hob gestern Urteil des Kasseler Landgerichts auf

KASSEL / KARLSRUHE. Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe hat gestern das Urteil im Steinweg-Prozess aufgehoben. Der Fall muss nun vor einer neuen Kammer des Kasseler Landgerichts verhandelt werden. Die dritte Strafkammer des Kasseler Landgerichts hatte im Februar 2004 einen 21-Jährigen zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren wegen fahrlässiger Tötung in drei Fällen, fahrlässiger Körperverletzung sowie Straßenverkehrsgefährdung verurteilt.

Der junge Mann, der nach Jugendstrafrecht verurteilt wurde, war für den Unfall am Kasseler Steinweg verantwortlich, bei dem die 16-jährige Sandra W., Tim H. (16) und Timo S. (18) im Dezember 2002 starben. Neben dem 21-jährigen Fahrer, der während des Unfalls über zwei Promille Alkohol im Blut hatte, überlebte die 18-jährige Tanja E. schwer verletzt.

Gegen das Urteil hatten neben der Staatsanwaltschaft auch die Nebenkläger Revision eingelegt.

Mit der Aufhebung des Urteils sei der vierte Strafsenat des BGH der Argumentation der Staatsanwaltschaft und der Nebenkläger als Revisionsführer gefolgt, sagt der Kasseler Anwalt Jörg Estorf. Er ist einer der Nebenklägervetreter.

Nach Auffassung des BGH habe das Landgericht Kassel einem festgestellten Halt an einer Ampel in der Fünffensterstraße eine rechtlich fehlerhafte Bedeutung beigemessen.

Der Tatbestand der Freiheitsberaubung mit Todesfolge sei in dem Urteil mit einer unzutreffenden Begründung verneint worden. Wie die BGH-Richterin gestern in der mündlichen Verhandlung erklärte, drohe dem Angeklagten bei Annahme der Freiheitsberaubung mit Todesfolge in einer neuen Verhandlung eine Haftstrafe.

Anwalt Estorf sagte nach der Verhandlung, die BGH-Richterin sei der Auffassung der Nebenkläger gefolgt, dass es wichtig sei, dem Angeklagten die Schwere der Tat sichtbar vor Augen zu führen.

Die neben der Bewährungsstrafe angeordnete Entziehung der Fahrerlaubnis als einzige Reaktion sei hierzu sicherlich nicht ausreichend. „Mit den Angehörigen der drei Unfallopfer hoffe ich, dass diesem Aspekt nun in einer neu erforderlichen Verhandlung ausreichend Rechnung getragen wird.“

Ein denkwürdiger Tag für uns. Eine Entscheidung, die unser schwer angeschlagenes Rechtsempfinden wieder etwas positiver denken lässt. Wir danken all denen sehr, die dazu beigetragen haben. Wir hoffen nun auf ein gerechtes Urteil.

HNA vom 19.03.2005

Kritik an laschen Strafen für junge Täter

Der Kasseler Anwalt Jörg Estorf über die Entscheidung, den Steinweg-Prozess neu zu verhandeln

Von Ulrike Pflüger-Scherb KASSEL.

Im Januar hat der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe das Urteil des Kasseler Landgerichts im Steinweg-Prozess aufgehoben. Inzwischen liegt die schriftliche Begründung vor.

Über die Gründe des BGH sprachen wir mit dem Kasseler Anwalt Jörg Estorf.

Er vertritt die Eltern von Sandra Weinhold. Die 16-jährige Sandra, der 16-jährige Tim H. und der 18-jährige Timo S. starben bei dem Unfall im Dezember 2002. Tanja E., damals 18, wurde schwer verletzt.

Der Fahrer des Wagens, der während des Unfalls über zwei Promille Alkohol im Blut hatte, war im Februar vergangenen Jahres nach Jugendstrafrecht zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung sowie Straßenverkehrsgefährdung verurteilt worden.

Gegen das Urteil war Revision eingelegt worden.

Herr Estorf, warum hat der BGH das Urteil des Kasseler Landgerichts aufgehoben?

Jörg Estorf: Entscheidend für das Strafmaß ist die Frage, ob hier eine Freiheitsberaubung vorliegt oder nicht. Anders formuliert: Hatten die Mitinsassen Gelegenheit gehabt, bei einem Ampelstopp in der Fünffensterstraße auszusteigen oder nicht? Als Vertreter der Nebenklage habe ich bei beiden Verhandlungen in Kassel und Karlsruhe darauf hingewiesen, dass in diesem tragischen Fall eine Freiheitsberaubung ganz klar vorliegt.

Und dem ist der BGH gefolgt?

Estorf: Ja. Der BGH bejaht den objektiven Tatbestand der Freiheitsberaubung. Der BGH sagt, dass es nicht auf die Dauer der Fahrt ankommt. Da die Jugendlichen im Auto geschrien und dem Fahrer an der Kleidung gezupft haben, damit er langsamer fährt, hätten sie ihre zunächst erteilte Einwilligung, mitzufahren, unmissverständlich und endgültig widerrufen.

Hätte bereits der BGH den Fahrer wegen der Freiheitsberaubung verurteilen können?

Estorf: In diesem Fall nicht. In der Verhandlung des Landgerichts ist der Vorsatz der Freiheitsberaubung nicht erörtert worden. Folgerichtig konnte durch den BGH keine Änderung des Schuldspruchs erfolgen.

Was hat der BGH noch beanstandet?

Estorf: Der zweite Rechtsfehler besteht darin, dass die Einlassung des Angeklagten in der Urteilsbegründung nicht vollständig wiedergegeben wurde. Insbesondere ist offen geblieben, ob der Angeklagte sich zu der Äußerung der überlebenden Mitfahrerin Tanja E. geäußert hat. Die hatte ausgesagt, dass der Angeklagte im Auto zu seinen Mitfahrern gesagt hätte „Hier kommt keiner mehr raus“. Allein aus dem Umstand, dass das Urteil des Landgerichts hierzu keine Angaben enthält, kann jedoch nicht geschlossen werden, dass der Angeklagte hierzu keine Angaben gemacht hat.

Wie wird die Anklage vor einer anderen Kammer des Kasseler Landgerichts lauten?

Estorf: Wie die erste auch: Totschlag. Es wird allerdings ein verkürztes Verfahren geben. Zeugen, die im ersten Verfahren zum eigentlichen Unfallhergang wie die Fahrweise ausgesagt haben, werden nicht erneut geladen.

Der BGH hat sich auch über das Strafmaß im Kasseler Urteil geäußert.
Estorf: Ja. Die Vorsitzende Richterin hat gesagt, dass der Angeklagte durch das Urteil im Grunde keine Sanktion verspürt. Bei einer erneuten Verurteilung könne er mit einer Freiheitsstrafe rechnen. Das erste Urteil hat meiner Ansicht nach eine verheerende Außenwirkung für junge Autofahrer. Der Angeklagte hat den Tod von drei Jugendlichen zu verantworten. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft und der Nebenklage ist das Urteil mit der Schuld des Angeklagten nicht vereinbar.

Der Angeklagte ist nach Jugendstrafrecht verurteilt worden. Da steht doch der Erziehungsgedanke im Vordergrund.

Estorf: Das stimmt. Es gibt aber mehrere Entscheidungen des BGH, dass der Erziehungsgedanke nicht der einzige Gesichtspunkt bei der Strafzumessung ist, sondern auch Sühne und Abschreckung eine Rolle spielen. Zudem wird der Erziehungsgedanke des Jugendstrafrechts regelmäßig bei der Verhängung einer Jugendstrafe von über fünf Jahren durchbrochen, weil danach nach allgemeinen Erfahrungen die entsozialisierenden Wirkungen überwiegen.

Bedeutet ein neues Verfahren nicht auch eine immense Belastung für die Familien der Opfer?

Estorf: Für die Familien der Opfer geht es um Gerechtigkeit. Dieser sind wir nach der BGH-Entscheidung ein großes Stück näher gekommen. Da bin ich mir mit meinen Mandanten einig.

Hat die Entscheidung des BGH Konsequenzen für künftige Urteile?

Estorf: Ja. Der BGH hat mit diesem Urteil eine wichtige Weiche gestellt, um Aufweichtendenzen bei schweren Taten im Jugendstrafrecht zu vermeiden.

Zur Person JÖRG ESTORF (43) ist Fachanwalt für Strafrecht in der Kasseler Kanzlei Westhelle und Partner. Seine Schwerpunkte sind Wirtschafts- und Steuerstrafrecht. Estorf ist verheiratet und hat zwei Kinder.
ARCHIVFOTO: NH

30. Juli 2005

Fahrer muss hinter Gitter

Steinweg-Prozess: 23-Jähriger zu drei Jahren Jugendstrafe verurteilt
Von Ulrike Pflüger-Scherb

KASSEL. „Ich habe das bekommen, was ich wollte. Jetzt können wir endlich zur Ruhe kommen“, sagte Ina Weinhold gestern nach der Urteilsverkündung der zehnten Strafkammer des Kasseler Landgerichts. Zwar bekämen sie nicht ihre Kinder zurück, so Ina Weinhold, doch der Verurteilte bekomme endlich die Zeit, darüber nachzudenken, was er angerichtet habe.

Zu einer dreijährigen Jugendstrafe wurde gestern der 23-jährige Autofahrer, der für den Tod von Sandra Weinhold, Tim H. und Timo S. verantwortlich ist, verurteilt. Wegen fahrlässiger Tötung in drei Fällen, fahrlässiger Körperverletzung, fahrlässiger Straßenverkehrsgefährdung durch Trunkenheit sowie Freiheitsberaubung mit Todesfolge in drei Fällen und Freiheitsberaubung mit Gesundheitsbeschädigung. Zudem bleibt der Führerschein des 23-Jährigen für weitere viereinhalb Jahre eingezogen, und er muss die Kosten, die den Nebenklägern durch die Revisionsverhandlung entstanden sind, übernehmen.

Entscheidend für das Gericht sei die Aussage der überlebenden Tanja E.(19) gewesen, so der Vorsitzende Richter Gerd Pohl bei der Urteilsbegründung. Es habe keinen Grund gegeben, dieser Zeugin nicht zu glauben. Tanja E. hatte ausgesagt, dass der Angeklagte alle Türen des Autos verriegelt und seinen Mitfahrern mitgeteilt habe, dass hier niemand mehr rauskomme.

Auch das Gericht habe sich gefragt, was den Angeklagten, sonst ein hilfsbereiter junger Mann, zu solch einem „erheblich kriminellen Verhalten“ veranlasst habe. Antworten darauf habe der medizinische Sachverständige Dr. Jörg Stolpmann geliefert. Der hatte bei dem 23-Jährigen eine gehemmte beziehungsweise gestörte Aggressivität, eine Persönlichkeitsstörung, Selbstunsicherheit und Alkoholgewöhnung festgestellt. Sein Auto habe als Kompensation gedient. Er habe „sein Auto praktisch als Tatwaffe“ eingesetzt, so Pohl. Durch seine aggressive Fahrweise, die Zeugen geschildert hatten, sei er im Grunde eine „lebende Zeitbombe“ gewesen. Allein glücklichen Umständen sei es zu verdanken, dass nicht schon früher etwas Schlimmes passiert sei, so der Richter. Auf Grund der Reifeverzögerung, die bei dem 23-Jährigen festgestellt wurde, verurteilte ihn die zehnte Kammer als Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht. Als Erwachsener hätte er mindestens eine Haftstrafe von fünf Jahren für dieses Kapitalverbrechen

bekommen, so Pohl. „Sie haben im hohen Maß Schuld auf sich genommen“, so der Vorsitzende Richter. Deshalb sei für das Gericht auch keine Bewährungsstrafe infrage gekommen. Auch wenn im Jugendstrafrecht der Erziehungsgedanke eine wichtige Rolle spiele, müsse die Strafe abschreckend wirken.

Ulrike Pflüger-Scherb über das Steinweg-Urteil

Sandra Weinhold, Tim H. und Timo S. werden auch durch das gestrige Urteil der zehnten Strafkammer nicht wieder lebendig. Aber für ihre Eltern, Geschwister, Angehörigen und Freunde ist die dreijährige Jugendstrafe, zu der der 23-jährige Fahrer verurteilt wurde, ein wichtiges Signal.

Jetzt müssen sie nicht mehr das Gefühl haben, dass der Tod der drei jungen Menschen auf juristischer Ebene faktisch folgenlos geblieben ist. Der Fahrer muss hinter Gitter.

Man kann die Auffassung vertreten, dass der 23-Jährige auch ohne eine Haftstrafe genug bestraft ist. Wie unerträglich schwer muss es sein, mit der Schuld zu leben, den

Tod von drei jungen Menschen auf dem Gewissen zu haben. Eine Schuld, die auch kein noch zu hartes Urteil nehmen kann. Doch das Mitleid für den 23-Jährigen hält sich nach dieser Verhandlung in Grenzen. Für Prozessbeobachter ist sein Verhalten völlig unverständlich. Nur auf Nachfrage des Gerichts erklärte er, dass ihm alles schrecklich leid tue. Selbst beim letzten Wort schwieg er und verzichtete auf eine Entschuldigung. Ein Schweigen, das die Angehörigen der Opfer zutiefst verletzt haben muss.

Der Angeklagte habe es dem Gericht auch schwer gemacht, sich ein Bild über ihn zu machen, da er die Beweisaufnahme unbeeindruckt verfolgt und auch heftige Attacken der Nebenkläger an sich habe abprallen lassen, sagte Pohl.

Während die Angehörigen der Opfer das Urteil gestern mit sichtbarer Erleichterung aufnahmen, schien der 23-Jährige nach außen hin wieder teilnahmslos. Er hat eine Woche Zeit, gegen das Urteil Revision einzulegen.

use@hna.de